

Blockweite KENO-Zusatzauslosung  
zu den Ziehungen von Montag, 04.05.2020 bis Sonntag, 17.05.2020 (14 Ziehungen)

### **Teilnahmebedingungen**

In der Lotterie KENO werden in der Kooperation mit den Gesellschaften des DLTB in den 14 Ziehungen von Montag, 04.05.2020 bis Sonntag, 17.05.2020 ohne Mehreinsatz jeweils pro Ziehungstag zwei zusätzliche Gewinnklassen ausgespielt und zwar

**1 PKW BMW i3 oder 1 PKW Audi A1**

**täglich im Wechsel, beginnend am 04.05.2020 mit dem BMW i3**

**sowie**

**täglich 200 Geldgewinne zu je 100,00 Euro**

Teilnahmeberechtigt an den jeweiligen Ziehungen vom Montag, 04.05.2020 bis Sonntag, 17.05.2020 sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an dem jeweiligen Ziehungstag an der Lotterie KENO teilnehmenden Spielaufträge. Mehrfachteilnahmen innerhalb des Sonderauslosungszeitraumes nehmen entsprechend häufig teil. Innerhalb der gleichen Ziehung schließt der Gewinn eines PKW den gleichzeitigen Gewinn eines Geldgewinnes zu je 100,00 Euro aus.

Die Ermittlung der Gewinne, aus dem entsprechend dem Spieleinsatzanteil an der Lotterie KENO auf NRW entfallenden Anteil an der Gewinnklasse, erfolgt jeweils durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehungen finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, des Namens, der Straße und des Ortes der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 22 vom 26.05.2020 sowie im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter [www.westlotto.de](http://www.westlotto.de).

Den Gewinnern wird bei Teilnahme per Internet der Gewinnbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Teilnahme mittels WestLotto-Karte erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption.

Die Gewinner der PKW werden zusätzlich schriftlich benachrichtigt. Die Übergabe der PKW erfolgt an einem von der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG noch zu benennenden Ort in Nordrhein-Westfalen.

Münster, den 16.01.2020